

# Unsere Hausordnung

Die Nutzung des öffentlichen Eislauf Angebotes in dem Eisstadion Grafing ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch und verliert mit Verlassen des Objektes ihre Gültigkeit.

**Mit Erwerb der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher die Bestimmungen der Nutzerordnung an.**

Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind stets geboten. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer durch ihn gefährdet, behindert oder belästigt wird. Insbesondere ist auf Anfänger, ältere Personen und Kinder Rücksicht zu nehmen.

Die Laufrichtung ist entgegengesetzt dem Uhrzeigersinn. Das Tragen eines Helmes oder geeigneter Schutzausrüstung und fester Handschuhe wird empfohlen.

**Nicht gestattet sind:**

- das Eislaufen entgegengesetzt zur allgemeinen Laufrichtung, übertriebenes Schnelllaufen, Kettenbilden,
- das Tragen anderer Personen / Kinder,
- das Springen über Personen,
- Schläger- und Pucknutzung, während der öffentlichen Eislaufzeiten,
- das Sitzen auf der Bande oder den Schutzmatten,
- das Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe,
- das Betreten der Betonflächen mit Schlittschuhen,
- das Betreten des Objektes unter Alkohol oder Drogeneinfluss,
- das Einnehmen von Speisen und Getränken auf der Eisfläche,
- das Mitbringen von alkoholischen Getränken oder Getränken in Glasflaschen,
- das Werfen von Schneebällen, Papier und anderen Gegenständen,
- das Mitführen von verletzungsgefährdenden Gegenständen beim Eislaufen,
- das Abbrennen und Werfen von Feuerwerkskörpern aller Art,
- das Betreten nicht öffentlicher Objektteile des Betriebsgeländes.

Das Eisstadion Grafing b. München behält sich vor, Teile der Eisfläche abzutrennen.

Erstattungsansprüche von Besuchern werden durch die Verkleinerung der nutzbaren Eisfläche nicht begründet.

**Das Betreten der Eisfläche erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sach- und Körperschäden aus Anlass des Besuches wird keine Haftung übernommen.**

-Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

-Den Anweisungen des Objekt- und Ordnerpersonals ist zwingend Folge zu leisten.

-Auf Verlangen ist die Eintrittskarte vorzuzeigen.

-Wird beim Verlassen der Eisflächen festgestellt, dass keine gültige Eintrittskarte vorliegt, ist das Objektpersonal berechtigt, das maximale Nutzungsentgelt für die jeweilige Öffnungszeit zu erheben sowie Personalien aufzunehmen.

-Das Objekt- und Ordnerpersonal kündigt rechtzeitig notwendige Eispflegen an.

-Die Eisfläche ist zügig zu verlassen und darf während der gesamten Eispflegezeit nicht betreten werden.

-Die Freigabe der Eisfläche erfolgt im Anschluss an die Eispflege durch das Objekt- und Ordnerpersonal.

Bei Verstoß gegen die Nutzerordnung kann ohne vorherige Warnung und ohne Rückerstattung des Eintrittspreises ein Verweis von der Eisfläche erfolgen.

**Eisstadion Grafing b. München**